

Buch-
l. W.
81 S.
mann,
M. —
er L.
Ge-
A. —
Aus-
S. C.
M. Z.
Dr. —
Riethe
T.
triebs-
R. P.
— M.
Hofer,
S. C.
Lape-
W.

Abonnement-Preis
mit der "Sächsischen Zeitung". Nach
der "Arbeiter-Zeitung". Preisgleich
80 Pf. bei Gutschriftung in den
Ausgaben von 10. bis 12. Monat.
Durch die "Sächsische Zeitung" (Börsen-
zeitung) 1898, pro Werktag 100
Pf. 2,50. Unter Ausland zu
Leistung und Lieferung gegen
80 Pf. Nach oben 100 Pf. 7 Pf.
der Dienstags.

Redaktion:
Königstraße 61, 1. Etage.
Sprechstunde
am Montagabend von 12 bis 1 Uhr.
Telefon: 1211, Nr. 6528.

Telegramm-Adresse:
"Arbeiter-Zeitung Dresden".

Informations-
werden die 4 geplante Beilage
oder deren Kosten auf 100 bis
reicht und bei mindestens 10000
Bezüglich nach Absatz genannte
Werke eingezogen. 10000. Mindeste
wurden als tatsächliche Werte. Werke
in der Kosten abgezogen sein und
nur im Betrag zu bezahlen.

Expedition:
Gerbergasse Nr. 1.
Reichspostamt von Dresden 8 100
abreise 21. Uhr.
Telefon: 1211, Nr. 1708.

Erhält täglich mit Nachrichten aus
Sonn- und Feiertag.

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ für Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 153.

Dresden, Mittwoch den 6. Juli 1898.

9. Jahrgang.

Politische Übersicht.

Dresden, 5. Juli.

Bericht der sächsischen Gewerbe-Inspektoren für das Jahr 1897.

1. Die Herren Inspektoren und die organisierten Arbeiter.

Das Studium der sächsischen Gewerbe-Inspektionsberichte ist eine, zwar lehrreiche, aber widerwärtige Arbeit. Der materielle Inhalt dieser Berichte ist lang, der Stil — lebener Kanzleistil, der Geist, der aus ihnen weht — der Geist des Armenhausbüttels! Ja, des Armenhausbüttels! Man wird bei der Lektüre unwillkürlich an die ehrbaren Herren von der "Armenpflege" erinnert, welche Dickens in seinen Särgen schildert. Ganz wie jene Groteskenseen betrachten sich die Herren Fabrikinspektoren in Sachsen als dazu berufen, den „begehrlichen Bleib“, der die „Schilfrotten-Suppe aus silbernen Schüsseln mit goldenen Löffeln essen will“, in die Schranken zu weisen, und ihre Polizeinatur stachelt die meisten von ihnen an, bei jeder angebrachten oder umgebrachten Gelegenheit sich an den Arbeiterorganisationen zu reiben. Der Herr Inspektor für den Dresdner Bezirk erklärt, unsere Zeitung wäre „gehässig“ gegen ihn aufgetreten, als sie sein Verhalten zu dem Gewerbe-Inspektionsbericht der Steinarbeiter in Pirna besprach, er wird vielleicht auch obige Worte auf unsere „Gehässigkeit“ zurückführen wollen, daher sei ihm hier eine gewiss einwandfreie Freistimme vorgehalten. Ein Zentrumblatt, die „Nördliche Volkszeitung“, schreibt über den mecklenburgischen Gewerbe-Inspektionsbericht und röhmt dessen Unbefangenheit. „In dieser Beziehung, schreibt das Blatt, steht er vorteilhaft von den Berichten der sächsischen Inspektoren ab.“ Also die sächsischen Inspektoren sind besangen! So urteilt ein Blatt, das im Dienste einer bürgerlichen Partei, im Dienste des Katholizismus steht, — damit ist alles gesagt.

Die Herren sehen die sozialdemokratischen Organisationen als einen Feind an, den man bekämpfen muss, wie sie sich aber dabei ihre Stellung zu der sächsischen Arbeiterschaft denken, die eben erst bei den Wahlen bewiesen hat, dass sie in überwiegender Mehrheit sozialdemokratisch geführt ist, das ist ein interessantes Problem. Wahrscheinlich haben sich aber diese „sozialpolitischen“ Beamten überhaupt noch nicht diese Frage gestellt, obgleich sie doch direkt mit der Frage darauf gestoßen werden. — Da ist die Rubrik: „Verkehr mit den Arbeitnehmern“, wie es in der Kanzelsprache heißt. Dieser „Verkehr“ ist geradezu lächerlich gering. Wäre die Gewerbeinspektion das, was in dem Sinne der Institution nach sein sollte, so müsste sie beständig in Fühlung mit der Arbeiterschaft bleiben, — heute ist sie wohl in Fühlung mit dem Unternehmer, das Vertrauen aber, welches ihr ursprünglich von den Arbeitern entgegen gebracht wurde, hat sie gründlich verloren.

Der Dresdner Bezirk umfasst 80742 Arbeiter in Betrieben, die der Inspektion unterstellt sind. Wie viele Arbeiter mögen sich wohl an den Inspektor gewandt haben? Wir erfahren es nicht, es heißt nur, der „Verkehr mit den Arbeitern sei ein stärkerer, als in früheren Jahren“. Wir haben aber Grund, anzunehmen, dass die Zahl der Beschwerdeführer lange nicht so viel Einer aufweist, als die Arbeiterzahl Tauende. Gerügt wird, dass vier Zeitschriften anonym waren. Dann heißt es weiter: „Die mündlich angebrachten Beschwerden wurden meist von Arbeitern angebracht, die wegen irgend einer Differenz mit dem Arbeitgeber entlassen worden waren.“ Das sagt der Berichtsteller, um den Arbeitern einen Vorwurf daraus zu machen. Die Folge, die daraus zu ziehen ist, sollte ihm doch aber klar sein: Der Verkehr wird nicht ein stärkerer werden, die Arbeiter werden sich nicht an die Inspektoren wenden, so lange die Sachen so stehen, wie sie stehen, denn der Arbeiter hat kein Vertrauen zu der Inspektion, er geht erst dann zu dem Inspektor, wenn er weiß, dass der Unternehmer ihn nicht mehr nachregeln kann. Daraus würden unglückliche Beante, die einen Funken sozialen Sinnes besitzen, die Verpflichtung ableiten, unablässig daraufhin zu arbeiten, dass das Verhältnis ein anderes wird, sie würden mit Freuden die Hand ergreifen, die ihnen die Arbeiterorganisationen bieten, aber — sozialpolitische Einsicht und sächsische Gewerbeinspektoren! — Der Herr aus Chemnitz ist so aufrichtig, die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen zu nennen, die sich an ihn gewandt haben. Es sind summa summarum 30. 20 männlich, 10 schriftlich bei 77561 Arbeitern, die der Inspektion unterstehen. Gibt es einen beispielhaften Hohn auf die Einrichtung der Gewerbeaufsicht? Aber auch dieser Herr erklärt sich gegen die Hilfe, die ihm die Arbeiterorganisation direkt angeboten hat, und erklärt kategorisch: „Die Befürchtung vor Nachteilen für die Arbeiter ist unbegründet, denn die Inspektion wahrt stets strengste Verschwiegenheit.“ Auf belehrt.

der nächsten Seite erzählt er aber, wie zwei Arbeiter Anzeigen gemacht hatten, die sich zum Teil bestätigten, doch — als die Sache erörtert wurde, waren die beiden Beschwerdeführer nicht mehr in Arbeit! Beide entlassen, sollte sich da nicht ein Zusammenhang zwischen Anzeige und Entlassung ergeben? Die Inspektion hat geschwiegen, gewiss, aber wenn der Herr Berichtsteller ein klein wenig nachdenken wollte und wenn er die Zustände kennen würde, so wäre es ihm klar, dass solche Sachen sich in einer Fabrik bald herumsprechen und die Maßregelung eintreten kann, auch ohne Judiktion der Inspektoren. Deshalb ist eben ein Modus zu suchen, wie der Arbeiter unbedingt sichergestellt werden kann, und den werden die Arbeiterorganisationen, welche über Gewerkschaftern, die auch das Vertrauen der Arbeiterschaft besitzen, verfügen, finden. Aber gegen die Vermittelung des Vereins zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung in Chemnitz und Umgegend sträubt sich der Herr Inspektor. Warum?

Vierter der Verein gänzlich falsche, unbrauchbare Anzeigen? Das wird behauptet, aber die Thatsachen, die angeführt werden, widersprechen dem entschieden. Über 8 dieser Anzeigen wird berichtet, und keine einzige davon stellt sich als gänzlich aus der Luft gegriffen heraus. Hier und da ein Detail falsch angegeben, hier und da eine Ueberreibung, aber jede der infolge dieser 8 Anzeigen durchgeführten Revisionen ergab die Notwendigkeit für die Inspektion, wenigstens in einem oder dem anderen Punkte einzutreten. Das ist mehr, als man erwarten könnte, in Abetracht dessen, dass die Arbeit, welche der Verein übernommen hat, für ihn noch neu ist. Auch mit den Beschwerden beschäftigt sich der Chemnitzer Inspektor, die in Volksversammlungen laut geworden waren, und wiederum stellte es sich heraus, dass zwar zweimal falsche Angaben gemacht worden sein mögen — wenigstens fand der Inspektor sie nicht bestätigt — aber in den meisten Fällen waren die Beschwerden ganz oder doch zum Teil berechtigt.

Ähnlich ist auch folgende Stelle aus dem Chemnitzer Bericht: Die Herren Inspektoren sind bekanntlich entschieden gegen die Anstellung von weiblichen Gehilfen und daher wird hier ein Fall zitiert, der beweisen soll, dass Arbeiterinnen sich auch in heißer Tage nicht scheuen, sich an männliche Aufsichtsbeamte zu wenden; letztere müssen sich nur durch taktvolle Behandlung solcher Angelegenheiten Vertrauen erwerben.“ Den Takt des Herren Inspektors in Ehren, aber der Fall war gar nicht heikel und beweist gar nichts. Es handelte sich um eine lebige Arbeiterin, welche schwanger geworden war und entlassen wurde; sie begab sich zu dem Inspektor mit der Bitte, ein Wort für sie bei dem Unternehmer einzulegen. Es ist klar, dass die furchtbare Not, in welcher sich das arme Wesen befand, sie alle Bedenken vergessen und Hilfe suchen ließ, wo sie irgend zu erhoffen war. Die „heilen Fälle“ im Leben der Fabrikarbeiterin stehen ganz anders aus, und erstaunlich ist nur die Unwissenheit eines Inspektors in dieser Hinsicht.

Ein starkes Stich leistet sich der Inspektor des Zwicker Bezirkes. Dieser Herr spaltet den neuen Geist, den Geist des Grafen Posadowsky, und defamiert über den Terrorismus der „Arbeiter“, der auch auf das Gebiet der Fabrikauflauf übertragen wird. Der Terrorismus besteht in folgendem: Eine anonyme Beschwerde war eingelaufen mit dem Schlussfazit, die Gewerbe-Inspektion müsse sofort die Revision der bezeichneten Fabrik vornehmen (das „sofort“ hebt der Bericht als eine unerhörte Zumutung durch Gänsefütterchen hervor). Die Inspektion sagte sich aber: „nun gerade nicht“, und nach vier Tagen „schon“ (diesmal sind die Gänsefütterchen von uns) langte eine Anfrage ein, warum der Aufrufer nicht Folge geleistet wurde. Das ist der ganze Terrorismus. Ja, in drei Teufels Namen, ist es nicht erklärlich, dass, wenn eine Schwinde vorliegt, die vielleicht einem Arbeiter das Leben kosten kann, es dem Beschwerdeführer darauf ankommt, die Revision sofort herbeizuführen? Wie der Fall hier lag, wird verschwiegen, aber im allgemeinen ist es doch wohl verflucht Pflicht und Schuldigkeit der Inspektion, sofort nach dem Rechten zu sehen. Hier von Terrorismus zu sprechen, ist mehr als lächerlich.

Ein klein wenig einsichtsvoller ist der Inspektor für den Bezirk Plauen i. V. Er berichtet, dass im Textilarbeiterverband ein Ausschuss, bestehend aus zwei Arbeitern und einer Arbeiterin, ernannt worden sei, welcher Beschwerden der Arbeiter entgegennehmen und sie dem Inspektor übermitteln soll. Ein Mitglied dieses Ausschusses erschien bei dem Inspektor und zeigte ihm die Bildung des Ausschusses an und äußerte den Wunsch, der Inspektor möge dem Ausschuss und den Arbeitern überhaupt zeitweilig Gelegenheit zu einer Zusammensetzung geben und in einer öffentlichen Textilarbeiterversammlung einen Vortrag halten. Das wäre auch zu viel im gelobten Sachsenlande, dass ein Fabrikinspektor in öffentlicher Versammlung die Arbeiter über Arbeiterschutzgesetze, Gewerbebehörde etc. informieren würde. Der Ausschuss hat sich denn auch bereits als bestreit.

nützlich erwiesen, indem er verschiedene Beschwerden zur Kenntnis der Inspektion brachte, die zu einigen Revisionen und Anordnungen Veranlassung gaben. Das Kapitel schließt in dem Berichte:

„In den Fällen, in welchen es dem Bemühen der Inspektionsbeamten gelang, den Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen oder zu erreichen, dass deren Aussprüche bei den Arbeitgebern die gewünschte Berücksichtigung fanden, ist dies von den beteiligten Arbeitern meist dankbar anerkannt worden.“ Das ist selbstverständlich und wird stets der Fall sein. Für uns war es eine Erquickung, eine menschliche Stimme neben dem Zwitsauer Polizeibüttelton zu vernehmen.

Aus alledem geht hervor, dass die Arbeiterorganisationen von der Inspektion in den meisten Fällen kein Entgegenkommen zu erwarten haben, dass sie aber unablässig thätig sein müssen, um auf eigene Faust die Bevölkerung der Arbeiterschutzgesetze zu überwachen. Die Anzeigen, die sie erstatten, müssen berücksichtigt werden, und da auf anderem Wege der Inspektor nichts erfährt, als das, was er bei den kurzen und seltenen Inspektionen erhält, so ist eine Thätigkeit, in der Art, wie sie der Chemnitzer Verein entfaltet, unumgänglich.

Auf den Vorwurf der mangelhaften Handelsstatistik des Reichsamts des Innern, der von der „Rat. Blg.“ in bestimmter Form wiederholt worden ist, erklärt die „Rat. Blg.“ in einer offiziösen Entgegnung, eine Nachprüfung des auf Belgien bezüglichen Gesetzes (worauf die „Rat. Blg.“ Bezug genommen hatte) im Statistischen Amt habe ergeben, dass die Zahlen „mit den früheren Veröffentlichungen des Statistischen Amtes übereinstimmen“. Drudverschen seien bei einem so umfangreichen Zahlenwerk nie ganz zu vermeiden; die vorgeformten Verschen seien aber keineswegs derart, um die Behauptung, dass dadurch die Brauchbarkeit des Werkes beeinträchtigt würde, zu rechtfertigen. Das offiziöse Organ fordert auf, die Mängel im einzelnen zu bezeichnen. — In einer Antwort wird es vorausichtlich nicht fehlen.

Die angekündigte Rundgebung an die Beamten (gegen die Verhängung sozialdemokratischer Bestrebungen) begrüßt die „Hamb. Radr.“ natürlich mit Freuden, zu bedauern bleibe, „nur, dass man sich immer noch darauf beschränken zu wollen scheint, den staatlichen Hähnen den Umgang mit dem Fuchs zu untersagen, anstatt diesen selbst zu beiseilen. Einmal wird man sich doch dazu entschließen müssen, inzwischen aber wird das Tier immer gröber und stärker.“ Sehr gut! Sehr gut!

Die Leg. Kreis wird im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht.

Deutsche Gastfreundschaft. Aus Posen wird gemeldet: Der Regierungspräsident hat dem Vorsitzenden des Kongresses polnischer Arbeiter eröffnet, dass die Anwesenheit von Ausländern auf dem Kongress aus allgemein polizeilichen Gründen nicht gestattet werde und dass jeder Ausländer, welcher dennoch zur Teilnahme an dem Kongress hierher kommen würde, als lästig angesehen und mittels polizeilicher Zwangsmaßregeln des Landes verwiesen werden solle. Der Kongress sollte vom 1. bis 4. hier tagen. Es sind bereits mehr als 800 Anmeldungen eingegangen.

Die Sozialdemokratie in der Schule. Bei der fürgleich in Weizenfeld stattgefundenen zweiten Lehrerprüfung wurde nach der „Volksbl.“ in Religion das Thema zur Bearbeitung gestellt: „Schulgemeinde. Behandlung der vierten Bitte (Unter täglich Brodt gibst uns heute) mit Berücksichtigung der sozialdemokratischen Strömung der Gegenwart.“

Chronik der Majestätsbeleidigungen. Wegen Majestätsbeleidigung ist am Donnerstag in Dortmund der Bergmann Kleinevoß verurteilt worden. Er hatte am 24. Mai in Minuten der Beerdigung der Opfer der Seiden-Böller“ beigewohnt und abends in angemessenem Zustande am Bechengebäude, so verschieden auf das Unglück bezügliche Plakate angebrachten waren, u. a. auch das Telegramm, in welchem der Kaiser sein Beileid den Hinterbliebenen jener Katastrophe zum Ausdruck brachte, beleidigende Äußerungen gegen den Kaiser ausgezogen, wobei er das Plakat abriß und zur Erde warf. Vor Gericht erklärte der Angeklagte, von dem ganzen Vorfall nichts zu wissen. — Wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden durch eine Zeichnung von Jüttner ist die letzte Nummer der „Luzifern Blätter“ in Karlsruhe beschlagnahmt worden.

W. aus Oberösterreich. 4. Juli. „Wer Wind fäbt, wird Sturm ernten.“ Dieses Wort scheint sich an den oberösterreichischen Beamten und Unternehmern bewohnt zu wollen, die durch ihre brutalen Maßregelungen sozialdemokratischer Arbeiter und durch ihren Schwarzen-Listen-Verband diese in die Verweisung getrieben haben. Die arbeitslos gewordenen Arbeiter haben bei ihren Sommerlöhnen nicht das geringste zugute, mit ihren Familien stehen sie dem nächsten Hunger gegenüber. Die Folgen davon zeigen sich am vergangenen Sonnabend in Vogtschus bei Kotowig. Dort ging eine Schaar Frauen von Gemahnen mit ihren Kindern aus Hause eines Beamten, dem sie die Haftschulden an den Maßregelungen beimahnen und schrien um Brodt für sich und ihre Kinder. Die Polizei schritt ein; glücklicherweise verließ aber die ganze Szene noch recht mild. Es ist indes nicht abschreckend, was hier noch passiert, wenn die Regierung nicht sofort die Maßregelungen unterlässt und den gezwungenen Schwarzen-Listen-Verband auf löst resp. seine Fortsetzung mit schroffen Strafen belegt.